

Mindeststandards für Treasury-Abteilungen

Der Verband Deutscher Treasurer (VDT) hat den zuletzt im Jahr 2008 aktualisierten Leitfaden über Mindestanforderungen im Unternehmens-Treasury überarbeitet und an aktuelle Anforderungen angepasst. Die Neuerungen in Kürze.



© Fotolia

Der Autor:



Georg Ehrhart ist Partner bei Schwabe, Ley & Greiner und hat bei allen drei Leitfäden des VDT zu Mindestanforderungen im Unternehmens-Treasury seit 1997 mitgewirkt.

Von „Treasurern für Treasurer“ ist nach wie vor das Ziel des Leitfadens und beginnt schon im Titel: Aus „Governance“ werden „Mindestanforderungen“, womit die aus Sicht des VDT essentiellen Grundlagen für das Betreiben von Treasury-Aktivitäten adressiert werden. Die formulierten Mindestanforderungen sollen beim Aufbau und der Weiterentwicklung des Unternehmens-Treasury unterstützen.

Neben dem geänderten Aufbau sind insbesondere die Kapitel „Rechtliche und regulatorische Anforderungen“ und „Ermittlung, Festlegung und Überwachung von Risikolimiten“ neu. Diese Ergänzungen sollen den geänderten Rahmenbedingungen im Treasury, wie bspw. der EU-Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR), Rechnung tragen und Sensibilität für den Bereich Recht und Regulatorik schaffen. Das Kapitel zum Limitwesen geht auf die verschiedenen Limite ein und zeigt die Aufgaben und Verantwortungen im Limitprozess auf. Abschließend werden die sechs Treasury-Kernprozesse Cash und Liquidität, Asset-Management, Unternehmensfinanzierung, Management von Marktpreisrisiken, Kredit- und Kontrahentenrisiken sowie Bankensteuerung und Kommunikation beschrieben. Die Mindestanforderungen sind Hinweise und Best-

Practice-Ansätze, die in der Industriepraxis Berücksichtigung finden sollen. Die Umsetzung der Mindestanforderungen im Treasury muss sich naturgemäß unternehmensspezifisch an Art, Umfang, Risiko und Komplexität der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens orientieren. Hierbei gilt nach wie vor: Je komplexer die Geschäftsaktivitäten und je höher die Risiken, desto höher und strenger sind die Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation im Treasury. Denn klar formulierte und an das Unternehmen angepasste Vorgaben sorgen für Transparenz und Sicherheit, sowohl für das Unternehmen als auch für alle Beteiligten. Nur dann kann eine Implementierung erfolgen, welche auch die Zusammenarbeit verbessert und die Effizienz erhöht.

Neu sind in dem Dokument zahlreiche Praxisbeispiele, die vertiefende Informationen zu den im Kapitel erläuterten Hinweisen geben. Der Leser findet darin unter anderem Informationen zu einem Treasury mit geringer Personalkapazität, Treasury-IT, Regulierung oder zum Aufbau einer FX-Management-Richtlinie.

Die Publikation kann von Mitgliedern beim VDT bezogen werden.

Nicht-Mitglieder können sie entgeltlich beim VDT (www.vdtev.de/home/) erwerben. ▲

„Leitfaden für Großunternehmen wie für Mittelständler“

Interview mit Herrn Carsten Linker, Head of Group Treasury von DNV GL und beim VDT im Vorstand verantwortlich für das Ressort Risk Management, zu den Themen Regulierung, Risk Management / Framework, Hedging sowie Derivatebewertung und Bilanzierung.

TreasuryLog: Der letzte Leitfaden zu den Mindestanforderungen erschien 2008, gerade vor der Finanzkrise, der aktuelle 2016. Hatte die Finanzkrise Auswirkungen auf den Leitfaden bzw. die Mindestanforderungen?

Carsten Linker: Ja, natürlich. Die neuen rechtlichen Auflagen zur Meldepflicht oder die zunehmende Berücksichtigung des Kreditrisikos auch bei Derivatgeschäften sind Folgen, die sich auch operativ in höherer Transparenz, Effizienz und auch „Wachsamkeit“ im Treasury niederschlagen müssen – egal, ob das Treasury groß oder klein ist. Der Leitfaden unterstützt damit die weitere Professionalisierung des Finanz-Managements im Unternehmen. Alternativ kann er dem Treasurer als Abgleich einer Soll-Vorstellung mit der eigenen Treasury-Struktur dienen.

TreasuryLog: Für welche Zielgruppe ist der Leitfaden gedacht?

Carsten Linker: In den Organigrammen von Firmen finden sich separate Treasury-Abteilungen ab einem Umsatz von etwa EUR 300 Mio. und spätestens ab EUR 500 Mio. Oft ist der Treasurer hier eine One-Man-Show. Es gibt auch zahlreiche kleinere, international

operierende Mittelständler, die ähnlich komplexe Themen haben wie Großunternehmen, aber noch keine separate Treasury-Abteilung haben. Wir haben diesen Umstand mit dem Leitfaden wieder berücksichtigt, indem wir vor allem zahlreiche Ideen und Beispiele bieten, um Mindeststandards möglichst ressourcenschonend zu erfüllen. Die Anforderungen an Treasury-Prozesse und Strukturen haben regelmäßig einen aufgezeigten Mindestumfang, womit die Inhalte des Leitfadens für Großunternehmen und Mittelständler gleichermaßen einsetzbar sind.

TreasuryLog: Was sind weitere Themen neben dem Leitfaden, mit denen Sie sich im Risk-Management-Ressort des VDT beschäftigen?

Carsten Linker: Seit letztem Jahr haben wir das Medium „Webinar“ für uns eröffnet, um Inhalte zu vermitteln und die direkte Diskussion mit unseren Mitgliedern zu fördern. Mit dem Blick auf ein Fokusland beleuchten wir die Rahmenbedingungen und Bankenlandschaft aus Sicht des Treasurers, binden eine Auslandshandelskammer oder lokale Bank in die Diskussion ein und stellen Treasurys von Mitgliedsunternehmen vor. Ebenso etabliert sind im VDT die Veröffentlichung anderer Schriftmedien, z. B. als Newsletter und Artikelserien oder Präsenz-Events, zu aktuellen Themen.

